



Newsletter 5/2019 der ElCom

Bern, 30.05.2019

Mitteilung zu Lastgangmessungen

Aufgrund einer Änderung der Stromversorgungsverordnung (StromVV; SR 734.71) dürfen die Kosten für Lastgangmessungen ab dem 1. Juni 2019 nicht mehr separat den betroffenen Endverbrauchern und Erzeugern in Rechnung gestellt werden. Konkret betrifft dies Lastgangmessungen mit automatischer Datenübermittlung, die vor 2018 eingesetzt wurden. Endverbraucher mit Netzzugang bezahlen die Messkosten künftig nur noch über ihren Netznutzungstarif. Erzeuger tragen diese Kosten nicht mehr. Weitere Informationen finden Sie in der entsprechenden Mitteilung.

[Mitteilung Lastgangmessungen](#)

Umsetzung der Änderung in Art. 18 StromVV

Am 1. Juni 2019 tritt die Änderung der Stromversorgungsverordnung (StromVV; SR 734.71) in Kraft. Bei den Bestimmungen zu den Netznutzungstarifen (Art. 18 StromVV) ändert sich ein Kriterium für die Einteilung in die Basiskundengruppe: Das Kriterium der Anschlussleistung bis 30 kVA wird durch das Kriterium des Jahresverbrauchs bis zu 50 MWh ersetzt (Art. 18 Abs. 2 StromVV). Die ElCom hat entschieden, dass diese Änderung erst für die Tarifperiode 2020 umgesetzt werden muss. Die neuen Tarife sind jedoch bis am 31. August 2019 zu veröffentlichen (Art. 10 StromVV).

Rückblick Versorgungssituation Winter 2018/2019

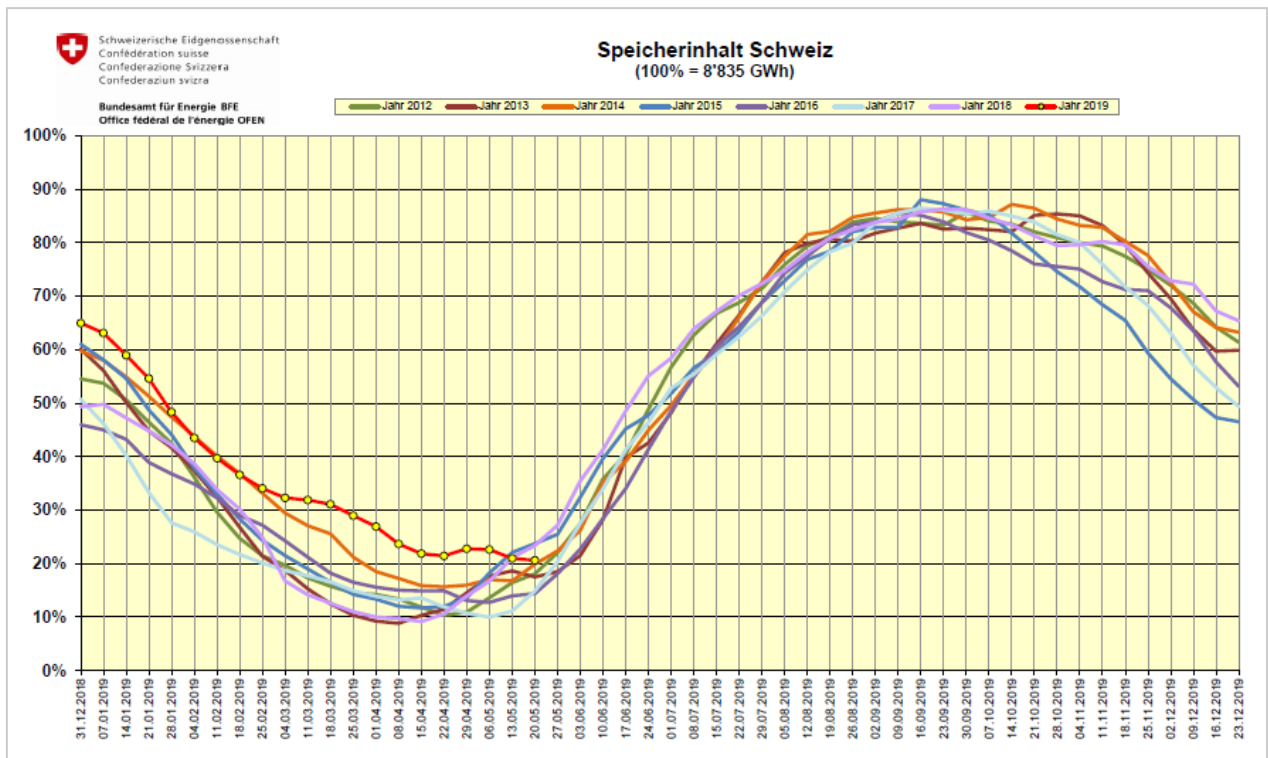
Wie bereits im Vorjahr, war die Versorgungssituation während des Winterhalbjahrs 2018/2019 in der Schweiz sowohl netz- wie auch energieseitig grösstenteils entspannt. Die Hauptgründe dürften die sehr milden Temperaturen und die hohe Verfügbarkeit des Schweizer Kraftwerkparks darstellen.

Dennoch zeigten sich netz- und energieseitig punktuell angespannte Situationen. Netzseitig ist die eingeschränkte Verfügbarkeit der alpenquerenden 380-kV-Leitungen des Übertragungsnetzes am Albulapass im Engadin zu nennen. Die durch den Orkan im Oktober 2018 beschädigten Leitungen werden momentan wieder instand gesetzt. Die Versorgungssicherheit in der Schweiz war durch den Unterbruch nicht gefährdet, allerdings war die Transit-, bzw. die Exportkapazität (NTC) nach Italien reduziert und der Netzbetrieb der nicht mehr mit dem übrigen Schweizer Netz verbundenen Engadin- und Berninalleitung herausfordernd.

Eine positive Nachricht für die Schweizer Netzsicherheit war die erzielte Einigung mit den europäischen Regulatoren und Systembetreibern im Zusammenhang mit ungeplanten Lastflüssen (vgl. Newsletter 3/2019). Auch wenn aufgrund der milden Temperaturen und hohen Verfügbarkeit des französischen

Kraftwerksparks diese entlastende Massnahme im Winter 2018/2019 kaum zum Einsatz kam, war die Vorbereitung dieser Massnahme mit Blick auf die Netzstabilität wichtig.

Energieseitig ist die zu Beginn des Winters angespannte Situation in Belgien erwähnenswert: Aufgrund von Revisionen war von sieben Kernkraftwerken in Belgien zeitweise nur eines am Netz. Durch die europaweit milden Temperaturen und die hohe Exportverfügbarkeit der Nachbarstaaten hat der Engpass in Belgien zwar zu keinen physischen Lieferengpässen geführt. Allerdings sind die Fragen zur Abgeltung der grenzüberschreitenden Hilfeleistungen noch in Diskussion. In der Schweiz war die Verfügbarkeit des Kraftwerksparks sehr hoch: Sämtliche Kernkraftwerke waren während des ganzen Winters am Netz. Auch die Füllstände der Speicherseen waren im Vergleich zu den Vorjahren überdurchschnittlich (vgl. Grafik).



Workshop Marktüberwachung und Bericht Marktüberwachung 2018

Am 17. Mai 2019, von 08.00 bis 12.30 Uhr, fand in der Schmiedstube in Bern der diesjährige Workshop der Sektion Marktüberwachung statt. Rund 60 Gäste haben an den Präsentationen zu Neuigkeiten rund um die Marktüberwachung Schweiz und Europa teilgenommen. Die Präsentationen sind wie gewohnt auf der Webseite der EICOM, [hier](#), abrufbar. Am Workshop wurde zudem der erste Bericht zur Markttransparenz Schweiz publiziert.

[Bericht Markttransparenz](#)

Ergänzung der Weisung zu Gestehungskosten und langfristigen Bezugsverträgen

Die EICOM hat an ihrer Sitzung vom 14. Mai 2019 die Weisung 2/2018 (Gestehungskosten und langfristige Bezugsverträge gemäss Artikel 4 Absatz 1 Stromversorgungsverordnung) ergänzt und in Ziffer 4 der Weisung einen Hinweis auf die befristeten Regelungen zur Vorabzuweisung nach Artikel 31 Absatz 3 EnG und Artikel 6 Absatz 5^{bis} StromVG aufgenommen. Weiter wurde in Bestätigung der bisherigen Praxis der EICOM präzisiert, dass es sich bei den Abgaben und Leistungen an das

Gemeinwesen nach Ziffer 3 der Weisung um jene Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen handelt, die im Zusammenhang mit der Produktion anfallen.

[Weisung](#)

Freie Plätze für Infoveranstaltungen Pfäffikon und Neuchâtel

Für die diesjährigen Infoveranstaltungen für Netzbetreiber hat es noch freie Plätze für Pfäffikon und Neuchâtel (Stand 29.5.2019).

Wochentag	Datum	Zeit	Ort	Freie Plätze
Dienstag	18. Juni 2019	08.30-14.00 Uhr	Hotel Beau-Rivage, Neuchâtel	23
Dienstag	25. Juni 2019	08.30-14.00 Uhr	Seedamm-Plaza, Pfäffikon	39

www.elcomevents.ch

Kontakt / Rückfragen:

Simon Witschi, Medien und Kommunikation
Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom
Kommissionssekretariat
Christoffelgasse 5
CH-3003 Bern
Telefon +41 58 466 08 49
simon.witschi@elcom.admin.ch
www.elcom.admin.ch